

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dossenheim

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	9,40 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	10,50 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

1. Einsatzleitwagen ELW 1 HD-GI 796	34 Euro
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse HD-DO 130	20 Euro
HD-DO 191	20 Euro
3. Löschgruppenfahrzeug LF 20 HD-DO 120	170 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS HD-BS 8065	133 Euro
5. Gerätewagen Transport GW-T	
mit mehr als 9000 kg zulässiger Gesamtmasse HD-TW 4122	54 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

Fahrzeug HD-WA 252	158 Euro
Fahrzeug HD-XH 519	107 Euro
Rettungsboot	4 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Dossenheim, den 21.11.2017

Hans Lorenz

Bürgermeister